



**BASIS- UND BONUSFÖRDERUNG
IM MARKTANREIZPROGRAMM 2010**

INFO 12

Förderung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien bei der Beheizung von Gebäuden

Stand: 12. Juli 2010



VdZ | Forum für
Energieeffizienz
in der Gebäude-
technik e.V.

SOLAR



BIOMASSE



UMWELTWÄRME



MARKTANREIZPROGRAMM FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN SEIT DEM 12. JULI 2010 WIEDER IN KRAFT – NEUE FÖRDERKONDITIONEN!

Textauszug BAFA Juli 2010

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat erfreulicherweise am 07.07.2010 seine Einwilligung zur Aufhebung der qualifizierten Haushaltssperre für das Marktanzreizprogramm erteilt. Die bislang gesperrten Mittel in Höhe von 115 Millionen Euro können für die weitere Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt genutzt werden. Mit der Aufhebung der Sperre ist damit der Weg frei für die Fortsetzung der Förderung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Wärme aus dem Marktanzreizprogramm.

Programmstopp vom 3. Mai 2010 wird aufgehoben

Seit dem 3. Mai 2010 konnten in dem Teil des Marktanzreizprogramms, der durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchgeführt wird, keine Anträge mehr gestellt werden. Seit dem 12. Juli 2010 stellt das BAFA nun wieder Antragsformulare zur Verfügung und nimmt Anträge entgegen. Achtung: Bitte nur neue Antragsformulare verwenden.

Vor dem Programmstopp gestellte Anträge werden bewilligt

Die vor dem Programmstopp gestellten und bislang noch nicht bewilligten Anträge (d. h. Antragseingang bis einschließlich 3. Mai 2010 beim BAFA) werden jetzt abschließend bearbeitet. Die Förderung wird nach den bisherigen Förderkonditionen (Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 20. Februar 2009 mit den Änderungen vom 17. Februar 2010) gewährt. Die zügige Auszahlung dieser Anträge hat erste Priorität beim BAFA. Auch hier gilt: ein vollständiger Antrag mit allen notwendigen Nachweisen und Erklärungen beschleunigt die Bearbeitung!

Seit Aufhebung des Programmstopps gelten neue Förderkonditionen

Die Förderung wird mit einer neuen Förderrichtlinie fortgesetzt. Die neuen Förderrichtlinien sind am 12. Juli 2010 in Kraft getreten. Neue Anträge können nur noch nach den neuen Förderrichtlinien gestellt werden. Nicht mehr alle bislang förderfähigen Anlagentypen werden weiter gefördert. Im Interesse eines sparsamen und effizienten Einsatzes von öffentlichen Mitteln muss die Förderung auf die Technologien mit dem höchsten Förderbedarf konzentriert werden.

1. Für folgende Anlagen wird ab sofort keine Förderung mehr gewährt

- Solarkollektoranlagen, die ausschließlich der Warmwasserbereitung dienen
Ausnahme: Innovationsförderung im Gebäudebestand, große Solaranlagen zur Warmwasserbereitung mit Mindestkollektorfläche 20 m² bis max. 40 m²
- luftgeführte Pelletöfen und Scheitholzvergaserkessel

2. Für Wärmepumpen gelten ab sofort höhere Effizienzanforderungen.

Sie werden nur noch dann gefördert, wenn sie die folgenden hohen Jahresarbeitszahlen erreichen:

- Jahresarbeitszahl von mind. 3,7 bei Luft / Wasser-Wärmepumpen
- Jahresarbeitszahl von mind. 4,3 bei Wasser / Wasser-Wärmepumpen sowie Sole / Wasser-Wärmepumpen
- Jahresarbeitszahl von mind. 1,3 bei gasbetriebenen Wärmepumpen

3. Zusätzlich werden einzelne Fördersätze und Boni gekürzt.

4. Anlagen in Neubauten werden nicht mehr gefördert.

Die Förderung konzentriert sich nur noch auf Bestandsgebäude – in Neubauten errichtete Anlagen können in Zukunft nicht mehr gefördert werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Anlage zur Erfüllung einer Nutzungspflicht für Erneuerbare Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz errichtet wurde.

Ausnahme: Innovationsförderung im Neubau: große Solaranlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme mit Mindestkollektorfläche 20 m² bis max. 40 m²

Nach dem Programmstopp gestellte Anträge:

Im Zeitraum vom 4. Mai 2010 bis zum Inkrafttreten der neuen Richtlinien beim BAFA eingegangene Anträge werden abgelehnt. Für nach den neuen Förderrichtlinien förderfähige Anlagen ist eine erneute Antragstellung möglich.

Anlagen, die bereits errichtet sind, für die aber ein Förderantrag noch nicht gestellt werden konnte.

Förderanträge für Anlagen, die nach der neuen Förderrichtlinie nicht mehr gefördert werden können, werden grundsätzlich abgelehnt. Dabei ist ohne Bedeutung, seit wann die Anlage in Betrieb genommen ist. Für Anlagen, die nach der neuen Förderrichtlinie gefördert werden können, können ab dem 12. Juli 2010 Anträge gestellt werden.

Für Anlagen, die in der Zeit vom 1. Nov. 2009 bis 28. Feb. 2010 in Betrieb genommen wurden, wird die Antragsfrist auf 9 Monate verlängert.

Wichtige Hinweise:

Antragsformulare

Bitte grundsätzlich die ab 12. Juli 2010 verfügbaren neuen Antragsformulare verwenden: direkt abrufbar unter www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html

Wärmepumpen

Der für die Berechnung der Jahresarbeitszahl benötigte COP-Wert ist mit einem Prüzfertifikat eines unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen. Der Nachweis des EHPA (European Quality Label for Heat Pumps) Wärmepumpen-Gütesiegels wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt. Einzelheiten der Nachweisführung werden durch die Bewilligungsbehörde geregelt.



Ab dem 1. Januar 2011 sind nur noch Wärmepumpen förderfähig, deren Umwälzpumpen hohe Effizienz-Anforderungen (entsprechend der Effizienzklasse A) erfüllen.

Hydraulischer Abgleich

Ein entscheidender Schritt zur Optimierung des Gesamtsystems Heizung ist der hydraulische Abgleich in Verbindung mit der Anpassung von Pumpe, Armaturen und Regelung. Er sorgt für die optimale Verteilung der erforderlichen Heizwassermenge und damit für die richtige Einstellung der Heizungsanlage: Die von den Heizflächen abgegebene Wärme wird der Wärmemenge angepasst, die tatsächlich nötig ist, um die Räume komfortabel zu beheizen. Fehlt diese Abstimmung, wird mehr Energie verbraucht als nötig. Gleichzeitig vermindert sich der Heizkomfort.



VdZ Informationen zum Hydraulischen Abgleich:

Die VdZ bietet wichtige Informationen und Hilfen für den hydraulischen Abgleich für die Fachbetriebe und deren Kunden. Informationen und Hilfen können bestellt werden und stehen kostenlos bereit zum Download unter www.intelligent-heizen.info



BESTEHENDE GEBÄUDE:

BASIS- UND BONUSFÖRDERUNG Auszug, Stand: 12. Juli 2010

Empfehlung Bitte immer aktuellen Stand der Förderbedingungen überprüfen auf www.bafa.de



Maßnahmen zur Energieeinsparung		Basisförderung	Kesseltauschbonus 1 5	Regenerativer Kombinationsbonus 2	Effizienzbonus 3 5	Solarpumpenbonus 4	Innovationsförderung im Gebäudebestand 6	Innovationsförderung im Neubau
SOLAR	Warmwasserbereitung bis max. 40 qm Kollektorfläche	—	—	—	—	—	—	—
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis max. 40 qm Kollektorfläche	90,00 € pro qm Kollektorfläche. Bei Flachkollektoren: Mind. 9 qm Kollektorfläche, mind. 40 l/qm Pufferspeichervolumen. Bei Röhrenkollektoren: Mind. 7 qm Kollektorfläche, mind. 50 l/qm Pufferspeichervolumen	Befristet vom 1.1. bis 30.12.2010 (Tag der Antragstellung) 400,00 € bei Umstellung auf Brennwert (Öl, Gas)	500,00 €	0,5 x Basisförderung	50,00 €	Von 20–40 qm Kollektorfläche 180,00 € pro qm Kollektorfläche	—
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit mehr als 40 qm Kollektorfläche und einem Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/qm Kollektorfläche	90,00 € pro qm Kollektorfläche bis 40 qm + 45,00 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm Mindestvolumen des Pufferspeichers: 100 l/qm	—	—	—	—	—	—
	Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 qm Kollektorfläche	90,00 € pro qm Kollektorfläche	—	—	—	—	180,00 € pro qm Kollektorfläche	180,00 € pro qm Kollektorfläche
	Solare Kälteerzeugung bis 40 qm Kollektorfläche	90,00 € pro qm Kollektorfläche	—	—	—	—	—	—
	Bestehende Solaranlage erweitern	45,00 € pro qm zusätzlicher Kollektorfläche	—	—	—	—	—	—
BIO- MASSE	Pelletofen mit Wassertasche von 5 kW bis 100 kW	36,00 € pro kW, mindestens 1.000,00 € 5	—	—	—	—	500,00 € je Maßnahme	—
	Pelletkessel von 5 kW bis 100 kW	36,00 € pro kW, mindestens 2.000,00 € 5	—	500,00 €	0,5 x Basisförderung	—	Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung des Wärmertrages durch Abgaskondensation (Effizienzsteigerung) und/oder zur Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel (Abgasminderung).	—
	Pelletkessel von 5 kW bis 100 kW mit neu errichtetem Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW	36,00 € pro kW, mindestens 2.500,00 € 5	—	500,00 €	0,5 x Basisförderung	—	—	—
	Anlage zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln von 5 kW bis 100 kW mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	1.000,00 € pauschal je Anlage 5	—	—	—	—	—	—
WÄRME- PUMPE	Luft/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ (Jahresarbeitszahl) >= 1,3 elektrisch betrieben: JAZ (Jahresarbeitszahl) >= 3,7	Höchstbeträge siehe Tabelle 7 5 20,00 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, 10,00 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche	—	500,00 €	—	—	—	—
	Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ (Jahresarbeitszahl) >= 4,3	Höchstbeträge siehe Tabelle 7 5 20,00 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche	—	—	—	—	—	—

Die **Bonusförderung** kann **zusätzlich** zur **Basisförderung** gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung des Bonus erfüllt sind.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sowie Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**.

Kesseltauschbonus: Der Austausch des Heizkessels (Öl oder Gas) durch einen Brennwertkessel nach EnEV (Öl oder Gas) wird gefördert, wenn zeitgleich eine Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung, Heizungsunterstützung und zur Prozesswärme- und Kälteerzeugung installiert wird. Der Kesseltauschbonus ist befristet bis zum 30.12.2010 (Tag des Antragseingangs beim BAFA).

Regenerativer Kombinationsbonus: Zusätzlich zur Basisförderung für eine Solaranlage kann der Bonus gewährt werden, wenn zeitgleich eine förderfähige Biomasseanlage oder eine Wärmepumpe errichtet wird. Der regenerative Kombinationsbonus wird **nur einmal gewährt**.

Effizienzbonus: Effizient im Sinne dieser Vorschrift sind Wohngebäude, die die Höchstwerte für den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlust H_T nach Anlage 1 Tabelle 2 der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mind. 30% unterschreiten oder die den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlust H_T eines Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Gebäudenutzfläche und Ausrichtung, mit der in Tabelle 1 Anlage 1 der Energieeinsparverordnung 2009 angegebenen technischen Referenzausführung um mind. 30% unterschreiten.

Solarpumpenbonus: Als besonders effizient gelten Solarpumpen in permanent erregter **EC-Motorbauweise**.

Der erfolgte **hydraulische Abgleich** gemäß VOB/C – DIN 18 380 muss nachgewiesen werden.

Bei der **Innovationsförderung/Solarmaßnahmen** werden keine zusätzlichen Boni gewährt!

Höchstbeträge (Basisförderung) für effiziente Wärmepumpen in bestehenden Wohngebäuden

Anzahl der Wohneinheiten	1	2	3	4	5	jede weitere
Höchstbetrag	2.400 €	3.600 €	4.800 €	5.400 €	6.000 €	jeweils +300 €

Die Basisförderung von elektrisch betriebenen Luft / Wasserwärmepumpen beträgt maximal 50% der entsprechenden Höchstförderbeträge.



DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Das Marktanreizprogramm zur Förderung Erneuerbarer Energien:

Mit dem Marktanreizprogramm soll im Wege der Projektförderung durch Investitionszuschüsse zusätzlich zu dem KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ der verstärkte Einsatz Erneuerbarer Energien im Wohngebäudebestand gefördert werden.

Wann muss der Antrag bei der BAFA gestellt werden?

Nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage durch den Eigentümer sind die Anträge innerhalb von 6 Monaten schriftlich zu stellen. Für Anlagen, die in der Zeit vom 1. Nov. 2009 bis 28. Feb. 2010 in Betrieb genommen wurden, wird die Antragsfrist auf 9 Monate verlängert. Eine Ausnahme gilt für die Innovationsförderung – Erstinstallation von großen Solar Kollektoranlagen – hier müssen die Anträge vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler müssen grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme den Antrag stellen.

Wo gibt es weitere Informationen und Antragsformulare?

Zuständig ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29–35, 65760 Eschborn, Internet: www.bafa.de

Unter der **Service-Nummer 06196 908-625** (Tarif aus dem Fest- oder Mobilnetz) werden Fragen zum Marktanreizprogramm beantwortet und weitergehende Informationen erteilt. Die Anträge können per Post oder telefonisch bestellt sowie aus dem Internet geladen werden.

Die Förderdatenbank der VdZ: www.intelligent-heizen.info

Als Service bietet die VdZ eine Förderdatenbank über alle Förderprogramme des Bundes, der Länder, der Region und der lokalen Energieversorger. Mit der Eingabe der Postleitzahl werden alle Förderprogramme der jeweiligen Region angezeigt. Die Förderdatenbank ist kontinuierlich auf dem neuesten Stand!

Ihr SHK-Innungs-Fachbetrieb hilft Ihnen gern bei der Ermittlung und Beantragung der Fördermittel.



Aktuelle Informationen rund um das Thema Energieeinsparung bei Gebäuden bietet die VdZ auch mit folgenden Broschüren:

- Heizungsmodernisierung mit System
- Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung
- Energieausweis für Wohngebäude

- Effiziente Wärmeversorgung durch Systemoptimierung
- Brennwert- und Solartechnik
- Umweltwärme ins Haus geholt
- KfW-Förderung: Energieeffizient Sanieren Programm 430 + 431 (Auszüge: Investitionszuschuss)

Die Broschüren können bei der VdZ bezogen werden.

Die VdZ – Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. – bildet die Plattform für den fachlichen Austausch zwischen den Verbänden der Heizungsindustrie, des Heizungsgroßhandels und der Verbände der Verarbeiter.

Die VdZ publiziert diese Informationsschriften für Fachbetriebe, die Heizungs-systeme installieren, sowie zur Weitergabe an deren Kunden.

Überreicht durch:

Ausgabe: Juli 2010

Herausgeber:

FÖGES – FÖRDERGEMEINSCHAFT
GEBÄUDE- UND
ENERGIESYSTEME GMBH

Josef-Wirmer-Straße 1–3
53123 Bonn

www.intelligent-heizen.info



VdZ | Forum für
Energieeffizienz
in der Gebäude-
technik e.V.